



Im Freistaat Sachsen werden jährlich eine Vielzahl von Infrastruktur-, Gewerbe- und Wohnbauprojekten umgesetzt. Neben den positiven Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Lebensstandard in unserem Land kann es auch nachteilige Wirkungen auf Natur und Landschaft geben.

Um diese Eingriffe in die Natur effizient, wirkungsvoll und schnell kompensieren zu können, wurde zum 1. August 2008 die Sächsische Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO) in Kraft gesetzt. Sie regelt den Handel und die Entwicklung von Maßnahmen, mit denen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft wirksam ausgeglichen werden können.

Die Sächsische Ökokonto-Verordnung bietet Landwirten und Waldbesitzern eine zusätzliche Einkommensquelle. Investoren können auf „schlüsselfertige“ Kompensationsmaßnahmen zurückgreifen. Damit ist auch die gezielte Entwicklung naturschutzfachlich besonders sinnvoller Maßnahmen besser möglich.

Um die Möglichkeiten des Ökokontos auszuschöpfen und für alle Interessenten eine fachkundige Unterstützung zu gewährleisten, stehen mit der Sächsischen Landsiedlung GmbH, die seit dem 1. August 2008 als Sächsische Ökoflächen-Agentur fungiert, und dem Staatsbetrieb Sachsenforst kompetente und landesweit agierende Ansprechpartner zur Verfügung.

Frank Kupfer
Sächsischer Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon:
Telefon: +49 351 564-6814
Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst,
Sächsische Landsiedlung GmbH

Fotos:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Sächsische Landsiedlung GmbH

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH

Redaktionsschluss:

27. September 2010

Auflagenhöhe:

6.000 Exemplare

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Das Ökokonto in Sachsen

Ein neues Instrument zur Kompensation
von Eingriffen in Natur und Landschaft



Kompensation – Das Ökokonto in Sachsen

Ökokonto – Was ist das?

Sind Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zu vermeiden, müssen sie kompensiert werden. Um diesen naturschutzrechtlichen Ausgleich effektiver zu gestalten hat der Freistaat Sachsen mit § 9a des Sächsischen Naturschutzgesetzes im Jahr 2007 das Instrument des Ökokontos eingeführt.

Das Ökokonto stellt eine Sammlung von natur- und landschaftsverbessernden Maßnahmen dar, die vorgezogen entwickelt werden. Das heißt, die Maßnahmen werden zunächst unabhängig von einem Eingriff umgesetzt und können nachfolgend einem oder mehreren Bauvorhaben als Ausgleich und Ersatz zugeordnet werden.

Mit der Sächsischen Ökokonto-Verordnung wurde am 1. August 2008 die rechtliche Grundlage für die Beantragung und Durchführung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen geschaffen. Die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte führen die entsprechenden Kompensationsflächenkataster und verwalten diese Leistungen.

Was bringt das?

Die Ökokonto-Regelung ermöglicht es, großflächige und komplexe Maßnahmen umzusetzen. Dadurch werden regionale und landesweite Naturschutzziele besser erreichbar und der Flächenverbrauch wird reduziert. Investoren bekommen „schlüsselfertige“ Maßnahmen als Dienstleistungspaket angeboten, inklusive der langfristigen Verwaltung und Pflege der Flächen. Dies schafft Planungssicherheit und Verfahrensbeschleunigung.



Gebündelte Kompetenzen

Die Sächsische Landsiedlung GmbH als vom SMUL berufene Sächsische Ökoflächen-Agentur und der Staatsbetrieb Sachsenforst bündeln ihre Kompetenzen zum Aufbau sachsenweiter Ökokonten. Die gemeinsame Vermittlung erfolgt über die Internetseite www.oekokonto-sachsen.de.

Ökokonten im Offenland

- Entwicklung von Dauergrünland
- Gewässeranlage und -renaturierung
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen
- in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)
- Entsiegelung
- Entwicklung wildkrautreicher Äcker
- Biotopverbundsysteme
- Artenschutzmaßnahmen

Ökokonten im Wald

- Erstaufforstung
- Waldrandgestaltung
- Umbau in naturnahen Wald
- Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern
- Auwaldrenaturierung
- Moorrenaturierung
- Renaturierung von Waldwiesen
- Biotopverbund
- Artenschutzmaßnahmen

www.oekokonto-sachsen.de

Die **Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS)** arbeitet seit 2008 als Sächsische Ökoflächen-Agentur. Ihre Kompetenzen liegen insbesondere in der Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von Offenland- und Gewässerbiotopen, der produktionsintegrierten Kompensation sowie der Renaturierung versiegelter Flächen.

www.sls-sachsen.de

Der **Staatsbetrieb Sachsenforst** ist vorrangig Ansprechpartner für Maßnahmen auf landeseigenen Flächen im Wald und in den Großschutzgebieten sowie für landeseigene Erstaufforstungsprojekte. Darüber hinaus unterstützt der Staatsbetrieb Sachsenforst private Waldbesitzer beispielsweise im Rahmen der Beratung und körperschaftliche Waldbesitzer durch die forsttechnische Betriebsleitung.

www.sachsenforst.de

